



# HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 20.04.2011**

**betreffend Wegfall des Studiengangs Kernchemie in Hessen**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

In Hessen existiert universitäre Kernchemie nur noch in Marburg. Auch dort ist jedoch ein Wegfall dieses Studienfaches in naher Zukunft absehbar. Dies führt dazu, dass Ämter und Behörden bei der Anstellung von Strahlenschutzbeauftragten allein auf die Abgänger von Fachhochschulen angewiesen sind.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie viele und welche Universitäten in Hessen haben den Studiengang Kernchemie bisher angeboten?

Kernchemie war zu keiner Zeit in Hessen ein eigenständiger Studiengang, sondern wurde lediglich im auslaufenden Diplomstudiengang Chemie der Philipps-Universität Marburg als Wahlpflichtfach im Hauptstudium angeboten.

Im nunmehrigen Marburger Bachelor-Studiengang ist die Kernchemie nicht mehr im Kanon der chemischen Wahlpflichtfächer enthalten, da der das Fachgebiet zuletzt noch mitbetreuende Professor an eine andere Hochschule gewechselt ist.

Frage 2. Welche Gründe sind der Landesregierung für die Abschaffung der Studiengänge Kernchemie bekannt?

Das Fachgebiet Kernchemie/Radiochemie wurde an der Philipps-Universität Marburg über mehrere Jahrzehnte in Forschung und Lehre aktiv betrieben. Bis zum Jahr 1998 war es mit zwei Professoren des damaligen Fachbereichs Physikalische Chemie besetzt. Nach der Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Chemie und Physikalische Chemie im Jahr 1998 und der zeitgleichen Reduzierung der Planstellen im Hochschullehrerbereich im Fach Chemie von 30 auf 21 konnte das Fach Kernchemie/Radiochemie am neuen Fachbereich Chemie nicht mehr durch Wiederbesetzung einer Professur weitergeführt werden.

Bei den Entscheidungen zur Strukturentwicklung des Fachbereichs wurde die Kernchemie (jetzt: "Radiochemie") in Abwägung zu anderen Fachgebieten als nachrangig eingestuft und daher diese Professur dauerhaft aufgegeben.

Frage 3. Wie hoch ist nach Ansicht der Landesregierung der gegenwärtige und zukünftige Bedarf an Strahlenschutzbeauftragten in hessischen Ämtern und Behörden und wie viele Strahlenschutzbeauftragte mit welcher Qualifikation werden derzeit beschäftigt?

Fachkundige Strahlenschutzbeauftragte für "hessische Ämter und Behörden" werden gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) benötigt, wenn dort genehmigungspflichtig mit radioaktiven Stoffen gearbeitet wird oder entsprechende Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen betrieben werden.

Dies betrifft aktuell und absehbar auch künftig einige wenige Dienststellen und Personen, zum Beispiel beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (radiochemische Labore in Kassel und Darmstadt, Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Ebsdorfergrund).

Frage 4. Welche Qualifikation von Strahlenschutzbeauftragten hält die Landesregierung aus welchen Gründen zukünftig und dauerhaft für angemessen?

Die erforderliche Qualifikation für Strahlenschutzbeauftragte nach der Strahlenschutzverordnung richtet sich nach bundesweit einheitlichen Regelungen (Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde [Fachkunde-Richtlinie Technik nach StrlSchV] vom 18.06.2004). Dort wird zwar - abhängig von der Art der Tätigkeit - häufig ein Ausbildungsabschluss im naturwissenschaftlich-technischen Bereich gefordert, zwischen Fachhochschul- oder Universitätsabsolventen aber nicht grundsätzlich unterschieden. Die Ausbildung in einem universitären Studiengang Kernchemie ist für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz an keiner Stelle gefordert.

Frage 5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass angesichts aktueller Entwicklungen sowie insbesondere der Diskussion um die Zukunft der Nutzung von Kernenergie eine universitäre Kernchemie in Hessen verzichtbar ist, und wenn nein, welche Maßnahmen plant sie diesbezüglich?

Die Strukturentscheidung der Philipps-Universität Marburg zur Abwicklung des Fachs Kernchemie datiert aus 1998. Wenn die Betreuung von Facharbeiten und sogar Promotionen im Fachgebiet Kernchemie aufgrund des hoch zu würdigenden Einsatzes eines bereits pensionierten wissenschaftlichen Mitarbeiters und zugleich außerplanmäßigen Professors bis heute fortgeführt und abgeschlossen werden konnten, so zeigt dies zugleich, wie langfristig angelegt Strukturentscheidungen im Hochschulbereich sind, ehe sie zu voller Wirkung kommen.

Der Wegfall des Studiengangs in Marburg ist zwar aus allgemeinen fachlichen Erwägungen bedauerlich, hat aber keine Bedeutung für das unter Frage 3 diskutierte Erfordernis an fachkundigen Strahlenschutzbeauftragten für "hessische Ämter und Behörden".

Wiesbaden, 24. Mai 2011

**Eva Kühne-Hörmann**